

# KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Herwarthstr. 7 – 50672 Köln

**Pressemitteilung vom 28.06.2016**

**Kölner Flüchtlingsrat e.V.  
Die Geschäftsstelle**  
Herwarthstr. 7  
50672 Köln

Fon: 0221 279 171-0  
Fax: 0221 279 171-20  
Home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**Claus-Ulrich Pröiß**, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15  
Mobil: 0171 7992647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

**Anna Kress**, Assistenz Geschäftsführung

Fon: 0221 279 171-10  
Mobile: 0160 99305880  
Email: [kress@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:kress@koelner-fluechtlingsrat.de)

## **Trans- und Homosexuelle Flüchtlinge in Kölner Unterkünften hilflos ausgeliefert**

**Innerhalb von einer Woche wurden zwei Flüchtlinge in Kölner Unterkünften von ihren Nachbarn angegriffen und zum Teil schwer verletzt.**

**Am 13.06.2016 wurde eine transsexuelle Frau in ihrer Unterkunft am Zülpicher Platz von ihrem Nachbarn mit einem Messer attackiert und konnte sich knapp in Sicherheit bringen.**

**Am 21.06.2016 wurde ein homosexueller Mann von seinem Zimmernachbarn so zusammengeschlagen, dass er mit starken Prellungen in die Notaufnahme musste.**

**Trans- und homosexuelle Flüchtlinge gehören im Regelfall zur Gruppe der sogenannten besonders schutzbedürftigen Flüchtlinge. Dies wird in der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU, die seit letztem Jahr geltendes Recht in Deutschland ist, geregelt. Ihnen muss für die Dauer ihres Asylverfahrens auch bei der Unterbringung ausreichend Schutz gewährleistet werden. Dieses Ziel hat die Stadt Köln augenscheinlich verfehlt.**

Mit Artikel 18 (4) der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU verpflichten sich die europäischen Mitgliedstaaten, und so auch Deutschland, Übergriffe und geschlechtsbezogene Gewalt einschließlich sexueller Übergriffe und Belästigung in Unterkünften zu verhindern. Aus der Beratungspraxis des Kölner Flüchtlingsrates e.V. heraus, sowie über die dokumentierten Fälle der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW, angesiedelt im Rubicon, wird deutlich, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie Transsexuelle und Transgender in Flüchtlingsunterkünften regelmäßig Opfer von physischer und psychischer Gewalt oder Diskriminierung und Belästigung werden.

Die am 13.06.2016 mit einem Messer attackierte aus dem Irak stammende transsexuelle Flüchtlingsfrau wurde wenige Tage zuvor am 02. Juni von dem Manager ihrer Unterkunft, einem Hotel in Longerich, verwiesen. Der Manager habe dies damit begründet, dass die Unterkunft keine

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,  
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 25.07.2014 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto  
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse Köln Bonn**  
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40  
BIC: COLSDE33XXX

„Schwulendisco“ sei und er sie zur Not an ihren Beinen herauszerren werde. Nachdem die Frau zunächst die Nacht am Bahnhof verbrachte, verweigerte das Amt für Wohnungswesen am darauf folgenden Tag zunächst die Notunterbringung und gab erst nach Verweis auf die eindeutige Zuständigkeit die Notrufnummer heraus. Die diensthabende Mitarbeiterin konnte lediglich einen Schlafplatz in einer Massenunterkunft anbieten, mit dem Hinweis, die Betroffene solle sich „ja benehmen“. Ihre Geschlechtsidentität also verheimlichen, um keinen weiteren Ärger zu provozieren. Laut Urteil des Europäischen Gerichtshofs ist die Verheimlichung der eigenen Geschlechtsidentität nicht zumutbar. Aufgrund der Gefahr vor Übergriffen in einer Massenunterkunft ohne Privatsphäre wurde die Frau privat untergebracht. Wenige Tage, nachdem sie letztendlich ein Zimmer in einer Unterkunft am Zülpicher Platz erhalten hatte, wurde sie mit dem Messer attackiert. Dass die Anzeige von der Polizei überhaupt registriert und der Täter letztendlich inhaftiert wurde, ist dem Einsatz der Willkommensinitiative RainbowRefugeesCologne zu verdanken, die die Frau begleitete. Die Polizei hatte die Anzeigenaufnahme zunächst verweigert und erst nach langen Diskussionen akzeptiert. Im Anschluss wurde der Täter durch die Polizei in Gewahrsam genommen und die Tatwaffe sicher gestellt.

Dass homo- und transsexuelle Flüchtlinge in regulären Unterkünften vor Angriffen nicht sicher sind, zeigte ein Übergriff am 21.06.2016 erneut. Der betroffene schwule Mann wurde von seinem Zimmernachbarn zusammengeschlagen und musste in die Notaufnahme. Auch hier zeigte sich das Amt für Wohnungswesen überfordert: die zuständige Sozialarbeiterin war bereits außer Dienst und konnte die Notrufnummer des Amt für Wohnungswesen nicht mitteilen. Zuständig für die Unterbringung des Opfers sei hier die Polizei bei Aufnahme der Anzeige, die dann das Amt für Wohnungswesen für die Notunterbringung kontaktieren müsse. Nur durch Zufall hatte der Betroffene den Kontakt zu einem ehrenamtlichen Aktivisten, der ihn, zusammen mit einer Mitarbeiterin des Kölner Flüchtlingsrates e.V., in die Notaufnahme brachte und Anzeige erstattete. In diesem Fall reagierte die Polizei direkt und verwies den Zimmernachbarn der Unterkunft. Es ist jedoch fraglich, ob die gleiche Reaktion zu erwarten gewesen wäre, wenn der Betroffene, der nur der arabischen Sprache mächtig ist und die Verfahrenswege nicht kennt, alleine den Weg zur Polizei gefunden hätte und die Anzeige aufgenommen worden wäre. Auch die Klärung des Sachverhaltes sowie ein Hausverbot für den Angreifer werden nun erst nach insistieren der Beratungsstelle des Kölner Flüchtlingsrates e.V. vom Amt für Wohnungswesen weiter angestrebt.

Der Kölner Flüchtlingsrat e.V., die Willkommensinitiative RainbowRefugeesCologne sowie die Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW begrüßen die geplante Einrichtung einer Ombudstelle für Flüchtlinge in der Stadt Köln, sowie die Planung von Wohnungen für homo- und transsexuelle Flüchtlinge.

Zum Schutz der Flüchtlinge in allen Unterbringungseinrichtungen fordern sie dennoch:

1. Beschleunigung der Einrichtung der Schutzwohnungen sowie ausreichende Unterbringungsplätze und ein Belegungsmanagement für

besonders schutzbedürftige Flüchtlinge. Auch für homosexuelle und trans\* Flüchtlinge!

2. Notrufsysteme und -nummern für Flüchtlinge in allen Unterkünften!

3. Ein effizientes Meldesystem sowie Schutzkonzepte des Kölner Amtes für Wohnungswesen in Bezug auf Übergriffe und die anschließende Notunterbringung!

4. Die Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden des Amt für Wohnungswesen sowie der Kölner Polizei zu besonders Schutzbedürftigen, insbesondere zu Homo- und Transsexuellen!

5. Stadt und Polizei müssen endlich dafür Sorge tragen, dass Bagatellisierungen, Diskriminierung und Ignoranz als Reaktion auf Berichte von Gewalt und Übergriffen ein Ende haben! Deren Ausübung durch Betreuungspersonal und Unterkunftsmanagement muss mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen und gegebenen Falls mit der Kündigung der Aufträge beantwortet werden. Verträge mit Betreibern von Unterkünften müssen eine Antidiskriminierungsklausel enthalten!